

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2025

Donnerstag, den 23.01.2025

Nummer 1039

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Februar 2025	1
Tagesordnung für die 06. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.02.2025	2
Tagesordnung für die 06. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.02.2025	2
Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	3
Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlagen und Korrektur im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze	5
Anmeldetermine an den Gymnasien und der Oberschule der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2025/2026	7
Informationen / Informacije	
Die Zukunft des Freizeitkomplexes Ost (FKO) gestalten	10
Fördermittel für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung	11
Veranstaltung zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ am 12.02.2025	12

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Februar 2025

Verwaltungsausschuss	04.02.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	05.02.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	27.02.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	03.02.2025	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	11.02.2025	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	20.02.2025	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig
OR Knappenrode	13.02.2025	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghenhausen	13.02.2025	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Einladung zur **06. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Dienstag, dem 04.02.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 06. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.02.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschriften der 03. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.11.2024 und der 05. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.01.2025
- 3 Verkauf bebautes Grundstück auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstück 320
BV0113-I-25
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **06. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** am Mittwoch, dem 05.02.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 06. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.02.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 05. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.01.2025
- 3 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda
hier: Gemarkung Zeißig Flur 3; Flurstücke 127/30 und 46/30
BV0112-I-25
- 4 Deckensanierung Straße A in 02977 Hoyerswerda
Straßenbau; Vergabe-Nr. I/60.31/24/30-VOB
BV0115-I-25
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda wird in der Zeit vom

03.02. – 07.02.2025

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr		
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	und	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr		

**im Neuen Rathaus
S.-G.-Frentzel-Straße 1
Zimmer 1.10
- barrierefrei -**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr** (16. Tag vor der Wahl), bei der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.10, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Februar 2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein der Großen Kreisstadt Hoyerswerda hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 155 – Bautzen I

- a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Voraussetzung für die Erteilung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, bis zum **21. Februar 2025, 15.00 Uhr** (2. Tag vor der Wahl), bei der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, Briefwahlbüro, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda schriftlich, per E-Mail (Briefwahl@hoyerswerda-stadt.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung (Online-Wahlscheinformular unter www.hoyerswerda.de oder über den QR-Code auf dem Wahlscheinantrag) oder mündlich durch persönliche Vorsprache im Briefwahlbüro beantragt werden. **Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Briefwahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hoyerswerda, den 23.01.2025

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Verfügung

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlagen und Korrektur im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

Straßenklasse:	Gemeindestraße
Name:	Albert-Schweitzer-Straße
Grundstück:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstück 299 tlw.
einziehender Bereich:	Abschnitt 2100 (Länge = 0,048 km) VNK: 1011437 – NNK 1011438
Gesamtlänge neu:	0,975 km

2. Verfügung

- 2.1. Der unter Nr. 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße eingezogen.
- 2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist im Bestandsblatt der „Albert-Schweitzer-Straße“ mit der Nummer 3 der Abschnitt 2100 zu streichen.

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

4. **Wirksamwerden der Verfügung:** Bekanntmachung

5. Sonstiges

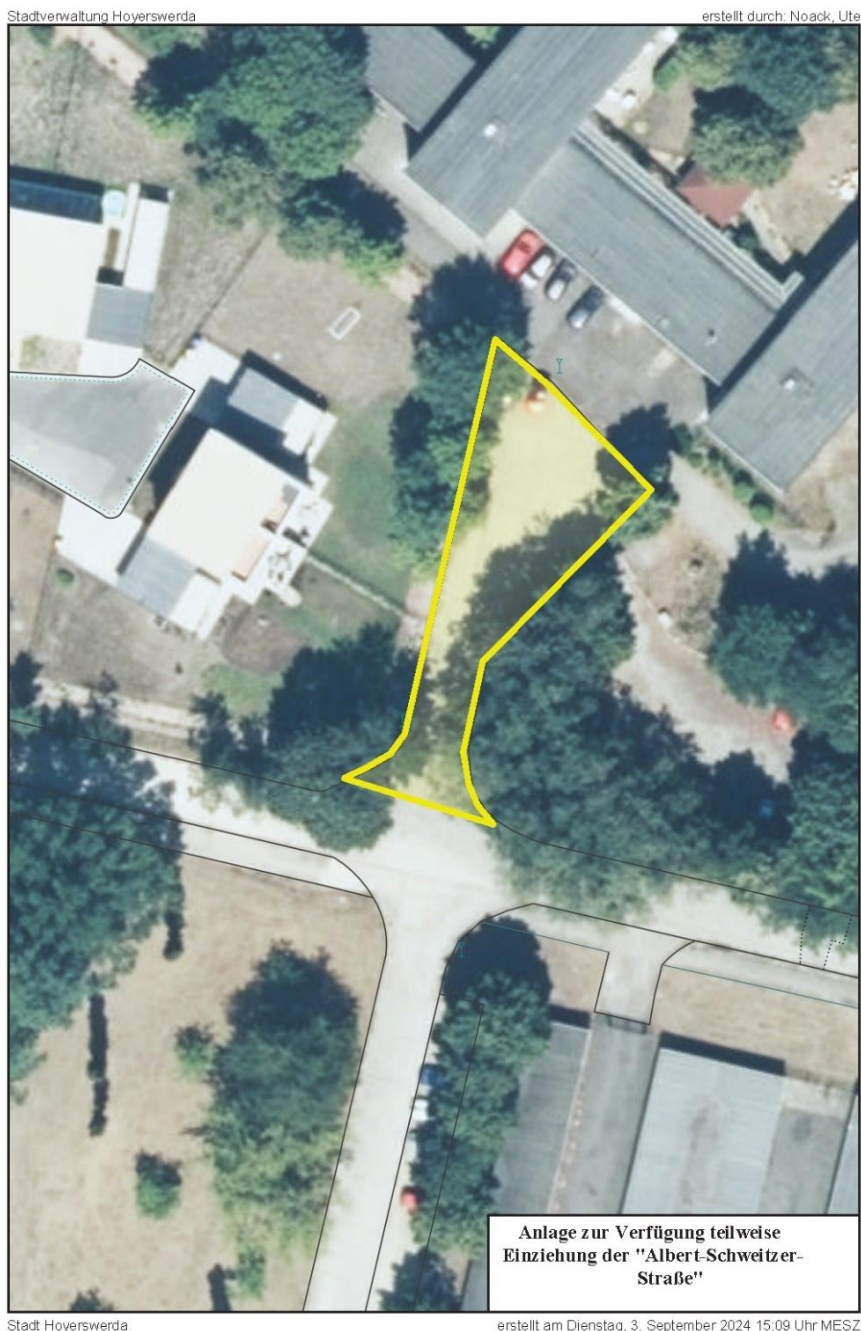
5.1. Begründung:

Der Stadt Hoyerswerda liegt ein Antrag der Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe gGmbH auf Erwerb bzw. Pacht der oben näher bezeichneten Grundstücksfläche des Flurstückes 299 vor. Dieses Grundstücksteil dient in erster Linie als Zufahrt für diese Bildungsstätte und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Aus diesem Grund kann eine Entwidmung erfolgen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der Albert-Schweitzer-Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.
6. **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Anmeldetermine an den Gymnasien und der Oberschule der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2025/2026

Durch die Grundschulen werden am 14. Februar 2025 die Bildungsempfehlungen zum fortführenden Schulbesuch ausgegeben.

Die Anmeldungen finden zu folgenden Terminen statt:

Oberschule Hoyerswerda, Claus-von-Stauffenberg-Straße 40

Eine Anmeldung ist möglich am:

Montag	03. März 2025	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	04. März 2025	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	05. März 2025	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	06. März 2025	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07. März 2025	08:00 – 12:00 Uhr

Folgende Unterlagen müssen für die Anmeldung eingereicht werden:

- Formular „Antrag zur Aufnahme an eine Oberschule“
- Formular „Anmeldebestätigung“, bitte vorausfüllen
- Formular "Rückmeldung jetzige Schule", bitte vorausfüllen
- dass Original der Bildungsempfehlung
- Original der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes
- zuletzt erstellte Halbjahresinformation
- Bescheid zum festgestellten sonderpädagogische Förderbedarf
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
- Nachweis Masernschutz (Impfausweis)

Die Formulare können auf der Schulhomepage heruntergeladen werden:

<https://oshy.schule/organisation/aufnahmeverfahren.html>

Die Anmeldung und Abgabe der Unterlagen erfolgt im Sekretariat.

Wird ein Gespräch mit der Schulleitung gewünscht, ist die **Vereinbarung eines Termins** notwendig. Die Terminbuchung erfolgt online über die Schulhomepage www.oshy.schule.

Bitte denken Sie daran, dass eine Anmeldung nur bei vollständiger Abgabe aller geforderten Unterlagen möglich ist. Weitere Informationen finden Sie im Schreiben an die Eltern/Personensorgeberechtigten Klasse 4.

Léon-Foucault-Gymnasium, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 20

Eine Anmeldung ist möglich am:

Freitag	14. Februar 2025	12:00 – 16:00 Uhr
Montag	17. Februar 2025	12:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	18. Februar 2025	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	19. Februar 2025	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	20. Februar 2025	12:00 – 18:00 Uhr
Freitag	21. Februar 2025	08:00 – 13:00 Uhr
Montag	24. Februar 2025	08:00 – 13:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Dienstag	25. Februar 2025	08:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch	26. Februar 2025	08:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch	05. März 2025	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	06. März 2025	08:00 – 18:00 Uhr

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen für die Anmeldung mit:

- Aufnahmeantrag
- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie der letzten Halbjahresinformation
- Impfausweis mit dem Nachweis der Masernimpfung

Hinweis: Samstäglicher Schnupperunterricht am Gymnasium

Am **08. Februar 2025** von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr – erfolgreich den Übergang bewältigen

Mit der Teilnahme am angemeldeten Schnupperunterricht kann sich der künftige Gymnasiast in drei Stunden zu je 30 Minuten einen Eindruck verschaffen, wie motiviert und erfolgreich am Foucault-Gymnasium gelernt wird. Sie als Eltern können gern hospitieren. Dies ist für Sie eine einmalige Gelegenheit, das eigene Kind in einer Unterrichtssituation zu sehen. Bitte unbedingt vorab anmelden, da die Plätze sehr begrenzt sind.

Lessing-Gymnasium – Pestalozzistraße 1

Eine Anmeldung ist möglich am:

Freitag	14. Februar 2025	13:00 – 18:00 Uhr
Montag	17. Februar 2025	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	18. Februar 2025	13:00 – 18:00 Uhr
Montag	03. März 2025	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	04. März 2025	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	05. März 2025	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	06. März 2025	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	07. März 2025	08:00 – 12:00 Uhr

Eine **Terminreservierung** zur Vermeidung von Wartezeiten ist unter terminland.de/lgh/ möglich und wird ausdrücklich empfohlen

Hinweise zum Eignungstest zur Aufnahme in die vertiefte musische Ausbildung

Die fachpraktische Prüfung für die musische Klasse findet am 14.02.2025 um 15:00 Uhr oder am 05.03.2025 um 16:00 Uhr statt. Getestet werden die allgemeine Musikalität, die Stimmqualität, das Rhythmusempfinden und vorhandene Kenntnisse in der Notenlehre. Das Spielen bzw. die Bereitschaft zum Erlernen eines Instruments sind ausdrücklich erwünscht. Eine **telefonische Anmeldung** zur Prüfung ist notwendig: **(03571) 60 76 56 -001 oder -002.**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Für die Bewerbung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- dass **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4
- dass Original der Geburtsurkunde zur Vorlage
- die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
- den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
Hinweis: Den Aufnahmeantrag können Sie auch auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen (<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>)
- ggf. den Nachweis zum alleinigen Sorgerecht – als Kopie
- ggf. ein medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, den Schwerbehindertenausweis, den Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, ein förderpädagogisches Gutachten, den Entwicklungsbericht oder einen Förderplan – als Kopie
- ggf. die Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist
- Informationen darüber, ob Ihr Kind den Religions- oder Ethikunterricht besuchen soll und am Sorbisch Unterricht teilnehmen möchte

Hinweise für Grundschüler/innen ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium

Die verbindliche, schriftliche **Leistungserhebung für Grundschüler ohne Bildungsempfehlung** für das Gymnasium, die ihre Schullaufbahn trotzdem am Lessing-Gymnasium fortsetzen wollen, findet am **11.03.2025, 09:30 Uhr in der Schule** statt.

**Schauen Sie bitte regelmäßig auf die Webseiten der Schulen,
um keine Termine oder Änderungen zu verpassen.**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus, im Neuen Rathaus und im Bürgeramt in begrenzter Stückzahl aus.

Die Zukunft des Freizeitkomplexes Ost (FKO) gestalten

Die Stadt Hoyerswerda beteiligte sich im Mai 2022 am Modellprojekt „Gemeinsam vor Ort Zukunft gestalten – Kommunale Entwicklungsbeiräte“ und wurde Modellkommune. Aus diesem Engagement entstand der erste Kommunale Entwicklungsbeirat (KEB) in Hoyerswerda, der sich dem „Grünen Saum“ widmete. Zu den Ergebnissen gehörten acht priorisierte Maßnahmen, darunter auch ein Beteiligungsformat für die Wiederbelebung des Freizeitkomplex Ost (FKO).

Das Projekt FKO soll einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung Hoyerswerdas leisten. Es macht den Wandel der Stadt greifbar und erlebbar. Eine neue Vision für mehr Lebensqualität, die dazu einlädt, den Stadtrand neu zu entdecken. Dieses Gemeinschaftsprojekt der Stadtgesellschaft bietet viel Potenzial zur Aktivierung und positiven Identifikation.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wird ein neuer Kommunaler Entwicklungsbeirat (KEB – FKO) gebildet. Dieses Beteiligungsinstrument vereint Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, um zukunftsrelevante Themen zu beraten und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Im Dezember 2024 beschloss der Stadtrat die Bildung des KEB-FKO und bestätigte die Aufgabenstellung.

Ein Konzept für die Zukunft des Freizeitkomplexes Ost

Im Jahr 2025 wird der KEB im Auftrag der Stadt Hoyerswerda ein Konzept zur Zukunft des Freizeitkomplexes Ost entwickeln. Schwerpunkte sind die Aufwertung der Aufenthaltsqualität, die Verbesserung der Nutzbarkeit sowie die Entwicklung eines tragfähigen Bewirtschaftungsmodells unter Berücksichtigung begrenzter finanzieller Mittel.

Besonders für das Sportforum sollen Entwicklungsziele und Szenarien für die Zeit nach dem Umzug des Vereinssports ins Jahnstadion erarbeitet werden. Zudem wird ein einheitlicher Name für das Gebiet gesucht. Dabei werden die Bedürfnisse der Nutzergruppen, die bestehende Landschaft, finanzielle Rahmenbedingungen, historische Verbundenheit und Synergien mit anderen Projekten wie dem „Grünen Saum“ und dem Konzept zum Scheibe-See einbezogen.

Mitstreiterinnen und Mitstreiter gesucht

Es werden noch engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die aktiv am Entwicklungsprozess teilnehmen möchten. Der Kommunale Entwicklungsbeirat wird durch Ehrenamtliche bereichert, die sich für das Thema und die partizipative Zusammenarbeit begeistern. Aktuell werden vier Ehrenamtliche gesucht, die aus eingehenden Interessenbekundungen ausgelost werden.

Interessierte können sich per E-Mail an keb@hoyerswerda-stadt.de melden. Dabei sollten Name, Alter, Geschlecht, Kontaktdaten und ein kurzer Satz zur persönlichen Motivation angegeben werden.

Die Mitarbeit im KEB bietet die einmalige Gelegenheit, die Zukunft des Freizeitkomplexes Ost aktiv mitzugestalten und die Lebensqualität in Hoyerswerda nachhaltig zu verbessern.

Analoge und digitale Bürgerbeteiligung

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich auf der Beteiligungsplattform www.mitmachen.hoyerswerda.de mit ihren Ideen zum FKO einzubringen.

Darüber hinaus findet am 08.02.2025 von 10 bis 13 Uhr im Sozialgebäude des Sportforums (Nieskyer Str. 13, 02977 Hoyerswerda) die erste öffentliche Beteiligungsveranstaltung statt. Hier sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, erste Ideen zur Gestaltung des FKO einzubringen. Eine Anmeldung ist über <https://eveeno.com/Anmeldung-KEB-FKO> möglich.

Oder nutzen Sie den QR-Code zur Anmeldung:



Fördermittel für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung

Am 9. Januar 2025 besuchte Annette Rothenberger-Temme, Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen im Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL), im Rahmen ihrer Sachsentour die Stadt Hoyerswerda. Schwerpunkt ihres Aufenthalts war die Besichtigung aktueller und geplanter Projekte, die im Rahmen der EFRE- und ESF-Förderung unterstützt werden.

Während ihres Besuchs in Hoyerswerda nahm Frau Rothenberger-Temme die aktuellen Planungen zur Sanierung des Jahnstadions und der VBH-Arena in Augenschein. Beide Projekte sind Teil der EFRE-Förderung. Das Jahnstadion soll als modernes Fußball- und Leichtathletikstadion umfassend saniert werden. Bei der VBH-Arena liegt der Fokus auf der energetischen Sanierung sowie auf der Durchführung notwendiger Brandschutzmaßnahmen.

Der letzte Programmpunkt führte Frau Rothenberger-Temme zum Zuse-Computer-Museum (ZCOM). Dort versammelten sich die Projektträger, die Teil des GIHK (Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept) sind und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Im Fokus der GIHK-Projekte stehen die Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten, insbesondere durch soziale Integration, informelle Kinder- und Jugendbildung sowie die Stärkung von Lebensperspektiven für Heranwachsende und ihr soziales Umfeld.

In feierlichem Rahmen überreichte Annette Rothenberger-Temme drei Fördermittelbescheide an die Projektträger:

- Stadt Hoyerswerda: Erhöhung des ESF+-Rahmenbescheids um 114.571 Euro auf insgesamt 1.391.141 Euro
- Kulturfabrik Hoyerswerda e.V.: Zuwendungsbescheid für die Einzelmaßnahme „HY I(i)ebt (Un-) Bekanntes“
- RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V.: Zuwendungsbescheid für die GIHK-Koordination und die GIHK-Werkstatt



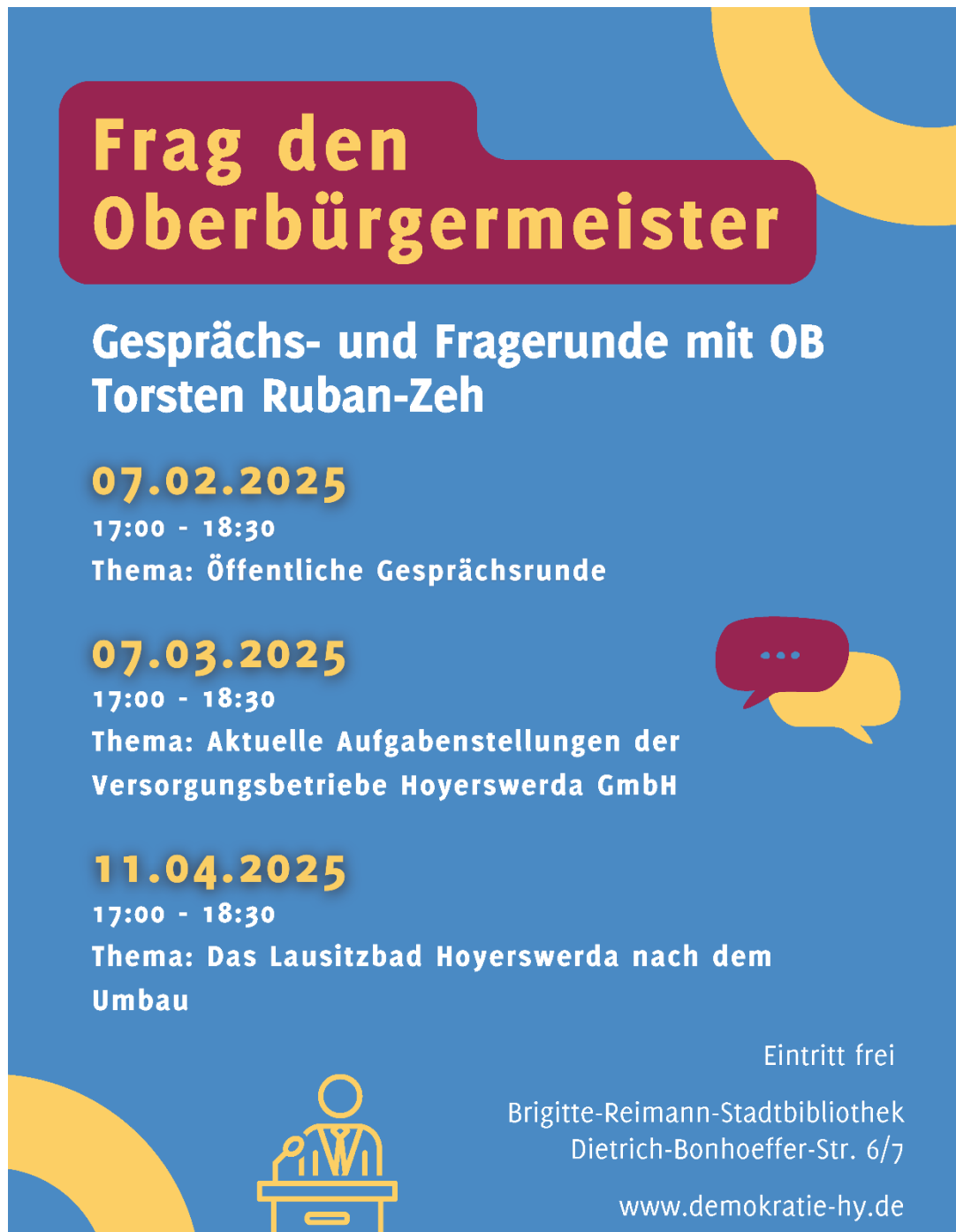
Die GIHK-Initiative vereint mehrere Maßnahmen und Projekte, die auf soziale Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten abzielen. Die GIHK-Koordination und Werkstatt, durchgeführt von der RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V., fokussiert sich auf die Weiterentwicklung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit der Initiative. Das Projekt „HY I(i)ebt Digitales“, getragen vom ZCOM Zuse-Computer-Museum, zielt auf digitale Bildung und soziales Engagement für Jugendliche ab. Unter dem Titel „HY I(i)ebt (Un-)Bekanntes“ widmet sich die Kulturfabrik Hoyerswerda e.V. den Themen Nachbarschaft, Kultur und Bürgerbeteiligung. „HY I(i)ebt Gesundheit“, betreut vom vbff in Ostsachsen e.V., fördert gesunde Ernährung und eine strukturierte Alltagsgestaltung für (Langzeit-)Arbeitslose. Schließlich steht „HY I(i)ebt Jugend“, ein Projekt der AWO Lausitz, für mobile Jugendarbeit und Berufsorientierung. Die beiden zuletzt genannten Projekte werden im Jahr 2025 starten.

Mit der Übergabe der Fördermittelbescheide wurde ein weiterer Schritt in Richtung nachhaltiger Stadtentwicklung und sozialer Integration in Hoyerswerda gemacht. Die Projekte tragen dazu bei, Stadt lebenswerter zu machen, das Miteinander zu fördern und langfristige Perspektiven für die Menschen vor Ort zu schaffen.

Veranstaltung zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ am 12.02.2025

Der Seniorenbeirat der Stadt Hoyerswerda und das Lausitzer Seenland Klinikum laden recht herzlich interessierte Bürger zu der Veranstaltung „Hoffentlich – alles nach meinen Wünschen?! - Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht aus ethischer und rechtlicher Sicht erklärt“ am 12.02.2025 um 16:00 Uhr in das Lausitzer Seenland Klinikum, Maria-Grollmuß-Straße 10, Hoyerswerda, Konferenzraum „Lausitzer Seenland“ ein.

Rechtsanwältin Frau Jana Kreuz aus Hoyerswerda wird über die rechtlichen Belange zum Thema sprechen. Der Vorsitzende des Ethikkomitees am Lausitzer Seenland Klinikum, Chefarzt Herr Frank Dietrich, wird das Thema aus ethischer Sicht beleuchten. Gern können auch Fragen zum Thema an die Referenten gestellt werden.



Frag den Oberbürgermeister

Gesprächs- und Fragerunde mit OB Torsten Ruban-Zeh

07.02.2025
17:00 - 18:30
Thema: Öffentliche Gesprächsrunde

07.03.2025
17:00 - 18:30
Thema: Aktuelle Aufgabenstellungen der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH

11.04.2025
17:00 - 18:30
Thema: Das Lausitzbad Hoyerswerda nach dem Umbau

Eintritt frei

Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 6/7
www.demokratie-hy.de

